



Luxemburg

MwSt.-Normalsatz

Der Normalsatz in Luxemburg im Jahr 2023 von 16%.

Schwellen

Die Schwelle für alle EU-Länder ist Standard – 10,000€.

Beweisstücke

Um Luxemburg als Standort des Käufers zu bestimmen, müssen zwei der folgenden Kriterien festgelegt werden, z. B. Luxemburg:

- Kundenadresse;
- Die Adresse, auf die die Rechnung ausgestellt wird;
- Telefonvorwahl +352;
- IP Adresse;
- Der Standort des Festnetztelefons des Kunden, über das der Dienst erbracht wird;
- Noch etwas.

Liste der elektronischen Dienste

Die Gesetzgebung der Europäischen Union versteht unter digitalem Produkt jedes Produkt, das in elektronischer Form gespeichert, geliefert und verwendet wird. Es handelt sich um Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde per E-Mail erhalten, aus dem Internet heruntergeladen oder direkt auf der Website nutzen kann. Zu diesen Produkten gehören:

- eBooks, Bilder, Filme und Videos, entweder durch Kauf einer Kopie von Shopify oder durch Nutzung eines Dienstes. Solche Produkte werden zunehmend als "Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte" bezeichnet;
- Herunterladbare und streambare Musik, entweder durch den Kauf einer MP3-Datei oder die Nutzung von Musikdiensten;
- Cloudbasierte Software und Produkte als Service (SaaS, PaaS, IaaS);
- Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;
- Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing.

Registrierungsverfahren

Steuerpflichtige, die Luxemburg als Mitgliedstaat der Identifizierung wählen, müssen einen Registrierungsantrag über das Luxemburger Mini-One-Stop-Shop-Portal ausfüllen.

Für die Anmeldung geben Sie bitte folgende Informationen an:

- Die vom Mitgliedstaat zugewiesene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
- Der Name des Unternehmens oder sein Handelsname;
- Die vollständige Postanschrift des Unternehmens;
- Das Land, in dem sich der Hauptsitz der wirtschaftlichen Tätigkeit befindet;
- Die E-Mail-Adresse des Steuerzahlers sowie jede Website;
- Der Name der Kontaktperson;
- Die Telefonnummer der Kontaktperson;
- Die IBAN- oder OBAN-Nummer sowie der BIC-Code des Bankkontos des Unternehmens;
- Das Startdatum der Anwendung des Regimes;
- Das Datum der Anfrage zur Aufnahme in den Plan;
- Die Art der angebotenen Dienste (Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienste oder elektronische Dienste) sowie eine Beschreibung dieser Dienste.

Unternehmen, die sich nach dem EU-Regime registrieren lassen, müssen zusätzlich Folgendes vorlegen:

- Die MwSt. Identifikationsnummern oder andernfalls die Steueridentifikationsnummern der verschiedenen Betriebsstätten, die sich außerhalb des Mitgliedstaats der Identifizierung befinden, unabhängig davon, ob diese Niederlassungen Telekommunikations, Rundfunk und Rundfunkdienste erbringen oder nicht; Fernsehen oder elektronische Dienste;
- Die Anschriften und Firmennamen dieser Betriebsstätten;
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummern werden als nicht ansässiger Steuerpflichtiger von den Mitgliedstaaten vergeben, in denen das Unternehmen registriert, aber nicht ansässig ist (z. B. wenn es dort für den Fernabsatz registriert ist).

Unternehmen, die sich der außergemeinschaftlichen Regelung anschließen, müssen zusätzlich Folgendes bereitstellen:

- Ihre nationale Steueridentifikationsnummer;
- Eine elektronische Erklärung, die bescheinigt, dass sie keine physische Präsenz im EU-Gebiet haben.

Registerpflege

10 Jahre.

Umsatzsteuererklärungen ausfüllen

Eine steuerpflichtige Person muss für jedes Quartal innerhalb von 20 Tagen nach Ablauf der Erklärungsfrist eine Mehrwertsteuererklärung über MwSt. MOSS einreichen, d. h. spätestens:

- 20. April für die 1. Periode (vom 1. Januar bis 31. März);
- 20. Juli für die 2. Periode (vom 1. April bis 30. Juni);
- 20. Oktober für die 3. Periode (vom 1. Juli bis 30. September);
- 20. Januar für die 4. Periode (vom 1. Oktober bis 31. Dezember).

Ein Steuerzahler kann erst nach Ablauf des Meldezeitraums eine Mehrwertsteuererklärung über den Mini-One-Stop-Shop-Service einreichen.

Zahlungsdatum der MwSt

Spätestens am Fälligkeitstag der Steuererklärung muss der Steuerpflichtige die Mehrwertsteuer im Mitgliedstaat der Identifizierung entrichten. Die Zahlung wird wirksam, wenn der Betrag auf dem Bankkonto des Mitgliedstaats der Identifizierung eingegangen ist.



www.vatcompliance.co